

Bekanntmachung

Wasserrechtliche Erlaubnis für die Abwasseranlage Muschenried (Neuerteilung)

Der Markt Winklarn hat beim Landratsamt Schwandorf die erneute Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Muschenried in den Rötzbach und von Mischwasser aus dem Entlastungsbauwerk des Kanalnetzes Muschenried in den Pointbach beantragt.

Die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis wurde mit Bescheid vom 31.05.2023 erteilt.

Eine Ausfertigung der Erlaubnis mit der entsprechenden Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des genehmigten Plansatzes liegt bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, Zimmer-Nr. 28, Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach, in der Zeit vom 12.06.2023 bis 26.06.2023 zur Einsichtnahme aus.

Die Unterlagen können auch im Internet eingesehen werden unter folgendem Link:

<https://share.landkreis-schwandorf.de/s/CTXtALmcyt8BEs6>

Maßgeblich ist der Inhalt der bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Oberviechtach, 07.06.2023

Markt Winklarn



Meier

Erste Bürgermeisterin



Verteiler:

Amtstafel Winklarn

Amtstafel Muschenried

Amtstafel Schneeberg

Amtstafel Haag

Amtstafel Pondorf

Amtstafel VG

iKiss, Presse z. A.

angeschlagen am: 12.06.2023

abgenommen am: 26.06.2023